

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keine Information verfügbar.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Information : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Lagerklasse (LGK) : 10 Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung möglicherweise brennbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Natriumhydroxid	1310-73-2	Zulässiger Grenzwert: 2 mg/m ³	OSHA

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz	:	Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	fast geruchlos

Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich	:	ca. 0 °C
Siedebeginn	:	ca. 100 °C
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: ISO 2719
Dampfdruck	:	ca.25 hPa bei 20 °C
Dichte	:	ca.1,09 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	bei 20 °C in jedem Verhältnis
pH-Wert	:	ca.11 bei 10 g/l (20 °C)
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	:	Reaktion mit Säuren Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung	:	Reizt die Haut.
Augenreizung	:	Reizt die Augen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol :



Xi
Reizend

R-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

|| Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : **Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: < 5 % Phosphonate**

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : kein, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt : kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

schülke -†

Rein. Verst. für GIGASEPT FF **Kein Änderungsdienst!**

Version 01.06

Überarbeitet am 26.06.2010

Druckdatum 07.11.2011
